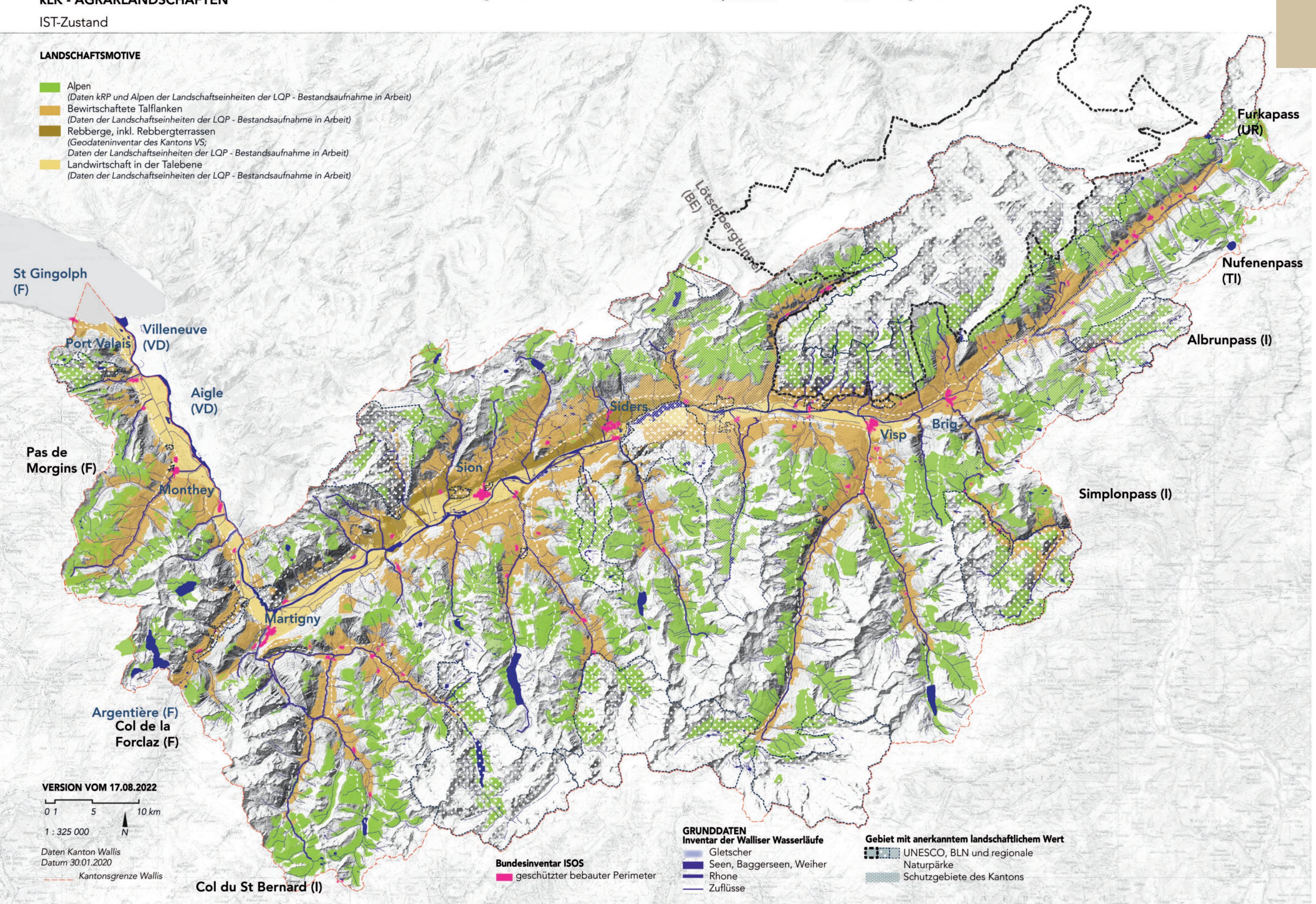


- Agrarlandschaft der Talebene
- Bewirtschaftete Talflankenlandschaft
- Rebberglanschaft
- Alplandschaft



LANDSCHAFTSMOTIVE

- Alpen
(Daten kRP und Alpen der Landschaftseinheiten der LQP - Bestandsaufnahme in Arbeit)
- Bewirtschaftete Talflanken
(Daten der Landschaftseinheiten der LQP - Bestandsaufnahme in Arbeit)
- Rebberge, inkl. Rebbergterrassen
(Geodateninventar des Kantons VS;
Daten der Landschaftseinheiten der LQP - Bestandsaufnahme in Arbeit)
- Landwirtschaft in der Talebene
(Daten der Landschaftseinheiten der LQP - Bestandsaufnahme in Arbeit)



St Gingolph (F)

Villeneuve (VD)
Port Valais (VD)

Aigle (VD)

Pas de Morgins (F)

Monthey

Martigny

Argentière (F)
Col de la Forclaz (F)

Sion

Siders

Visp

Brig

Simplonpass (I)

Furkapass (UR)

Nufenenpass (TI)

Albrunpass (I)

Col du St Bernard (I)

Lötschbergtunnel (BE)

VERSION VOM 17.08.2022

0 1 5 10 km

1 : 325 000

Daten Kanton Wallis
Datum 30.01.2020

Kantonsgrenze Wallis

Bundesinventar ISOS
geschützter bebauter Perimeter

GRUNDDATEN
Inventar der Walliser Wasserläufe

- Gletscher
- Seen, Baggerseen, Weiher
- Rhone
- Zuflüsse

Gebiet mit anerkanntem landschaftlichem Wert

- UNESCO, BLN und regionale Naturpärke
- Schutzgebiete des Kantons

ZIELE

ZIEL 1 - GERÜST

1.A Anerkennung und Stärkung der landschaftlichen Kontinuitäten, um die Anpassung an den Klimawandel und die Qualität der Lebensräume zu erhöhen und die Biodiversität zu fördern

> Gestaltung des kantonalen blau-grünen Gerüsts auf lokaler Ebene innerhalb der Agrarlandschaften auf der Grundlage der bestehenden Landschaftsstrukturen und des kantonalen ökologischen Netzwerks

1.B Anerkennung und Aufwertung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerten Landschaft durch die Agrarlandschaften

ZIEL 2 - VIELFALT

2.C. Erhaltung der Kulturlandschaften in den Bergen als Ergänzung zur Landwirtschaft in der Talebene

2.D. Bewahrung der Agrarlandschaften der Talebene durch die Erhaltung offener und produktiver landwirtschaftlicher Flächen und der Vernetzung mit Naturgebieten

ZIEL 3 - ENTWICKLUNG

3.A. Planung der Ränder/Übergänge durch Pflege der Beziehung zum Territorium und Aufwertung der Nähe zwischen den verschiedenen Landschaften

ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT

4.A. Definition von strukturierenden offenen Räumen

4.C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung des kulturellen Erbe, insbesondere des mit der Transhumanz verbundenen landwirtschaftlichen Erbe

4.D. Eindämmung der Siedlungsentwicklung

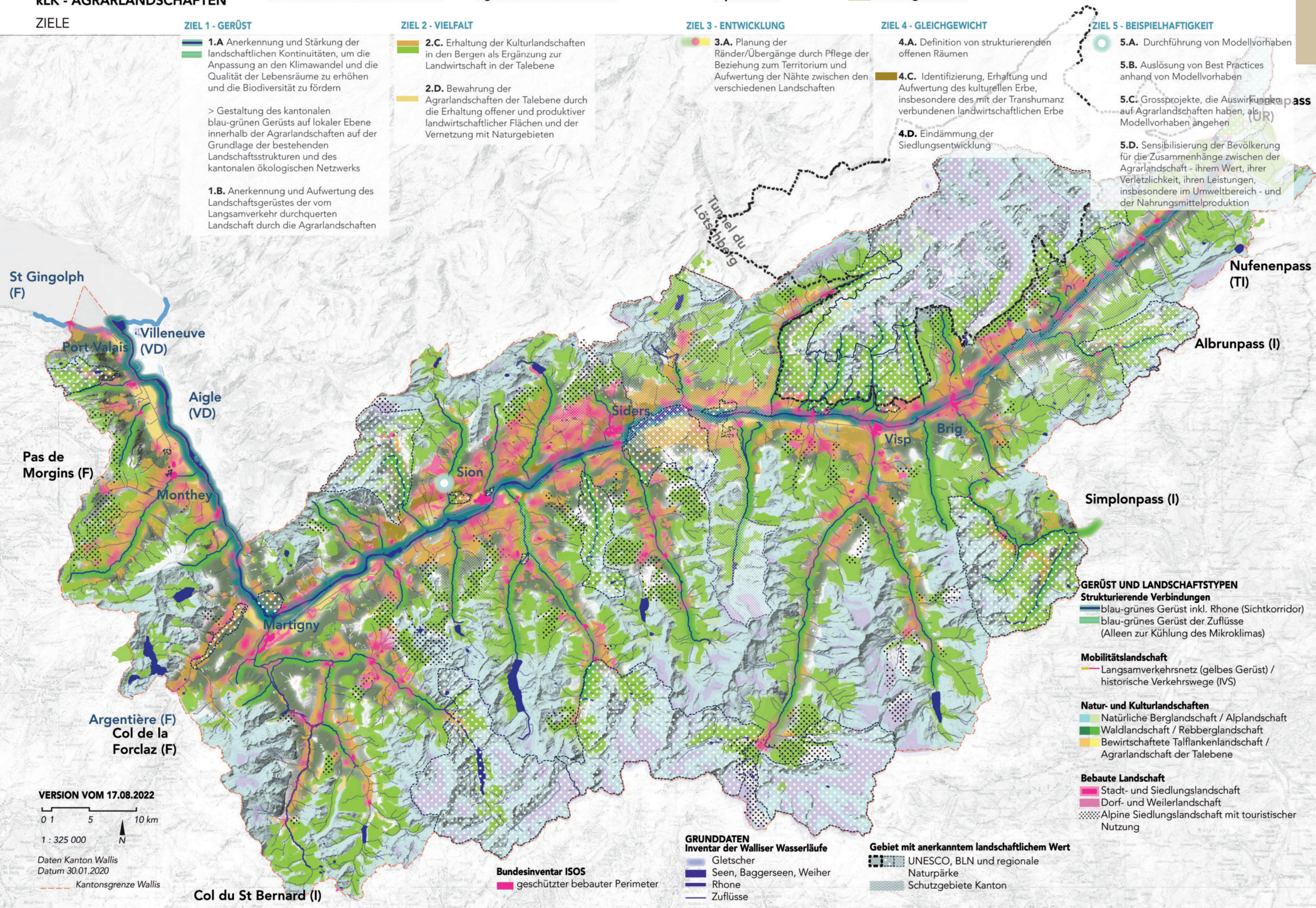
ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT

5.A. Durchführung von Modellvorhaben

5.B. Auslösung von Best Practices anhand von Modellvorhaben

5.C. Grossprojekte, die Auswirkungen auf Agrarlandschaften haben, als Modellvorhaben angehen

5.D. Sensibilisierung der Bevölkerung für die Zusammenhänge zwischen der Agrarlandschaft - ihrem Wert, ihrer Verletzlichkeit, ihren Leistungen, insbesondere im Umweltbereich - und der Nahrungsmittelproduktion



St Gingolph (F)
Villeneuve (VD)
Port Valais (VD)
Aigle (VD)
Pas de Morgins (F)
Monthey
Martigny
Argentière (F)
Col de la Forclaz (F)

Tunnel du Lötschberg
Siders
Visp
Brig
Nufenenpass (TI)
Albrunpass (I)
Simplonpass (I)
Col du St Bernard (I)

VERSION VOM 17.08.2022
0 1 5 10 km
1 : 325 000
N
Daten Kanton Wallis
Datum 30.01.2020
Kantonsgrenze Wallis

Bundesinventar ISOS
geschützter bebauter Perimeter

GRUNDDATEN
Inventar der Walliser Wasserläufe
Gletscher
Seen, Baggerseen, Weiher
Rhone
Zuflüsse

Gebiet mit anerkanntem landschaftlichem Wert
UNESCO, BLN und regionale Naturpärke
Schutzgebiete Kanton

GERÜST UND LANDSCHAFTSTYPEN
Strukturierende Verbindungen
blau-grünes Gerüst inkl. Rhone (Sichtkorridor)
blau-grünes Gerüst der Zuflüsse (Alleen zur Kühlung des Mikroklimas)
Mobilitätslandschaft
Langsamverkehrsnetz (gelbes Gerüst) / historische Verkehrswege (IVS)
Natur- und Kulturlandschaften
Natürliche Berglandschaft / Alplandschaft
Waldlandschaft / Rebberglandschaft
Bewirtschaftete Talflankenlandschaft / Agrarlandschaft der Talebene
Bebaute Landschaft
Stadt- und Siedlungslandschaft
Dorf- und Weilerlandschaft
Alpine Siedlungslandschaft mit touristischer Nutzung

ALLGEMEINE QUALITÄTEN

Definition

Agrarlandschaften umfassen die agrarwirtschaftliche Talebene, Rebberge, bewirtschaftete Talflanken sowie die Alplandschaft.

Kantonaler Rahmen

Gemäss Artikel 104 *Landwirtschaft* der Bundesverfassung «(...) leistet die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag:

- zur sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft;
- zur dezentralen Besiedlung des Landes».

Gemäss Artikel 104a *Ernährungssicherheit* der Bundesverfassung muss der Bund die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherstellen und Voraussetzungen schaffen, damit unter anderem die Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes, gesichert bleiben und die Lebensmittel ressourcenschonend verwendet werden.

Im Koordinationsblatt A1 «Landwirtschaftszonen» des kantonalen Richtplans heisst es: «Die Landwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für die Strukturierung des Kantonsgebiets und die Landschaftspflege. Sie ist multifunktional indem sie die landwirtschaftliche Produktion gewährleistet, die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln sicherstellt, zu einer dezentralen Produktion und zu vielfältigen Kulturen beiträgt sowie die Schönheit der Landschaft bewahrt.»

Die Walliser Landwirtschaft steht kurzfristig vor zahlreichen Herausforderungen, insbesondere die Verringerung der Risiken im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln, die effiziente und nachhaltige Nutzung der Ressourcen und die Förderung der Biodiversität bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung einer ausreichenden Produktion und Rentabilität. Die kantonale Dienststelle für Landwirtschaft erwähnt in ihrer Strategie unter anderem, dass sie sich zur Ausrichtung und Unterstützung der Entwicklung der Walliser Landwirtschaft folgende Aufgaben gestellt hat:

- Förderung der Produktion von hochwertigen Konsumgütern und Beitrag zu einer reichen Biodiversität und einer attraktiven Landschaft
- Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums auf regionaler Ebene, Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen und Gewährleistung einer angemessenen Landschaftspflege

Die Agrarlandschaft wird heute auch zu einem Träger für die Energieerzeugung (Agrovoltaik-anlagen). Die primäre Nutzung von Agrarland wird in Frage gestellt und die Qualität der offenen Landschaften beeinträchtigt. Nur Synergien zwischen Energieproduktion und landwirtschaftlicher Produktion können dieses Spannungsfeld entschärfen.

Qualitäten

Die landwirtschaftliche Talebene ist geprägt von grossen landwirtschaftlichen Flächen (landwirtschaftliche Kerngebiete - vgl. KREK) und einer intensiven Bodennutzung mit ihren Ackerflächen und der Fruchtfolge. Das Gesicht der Ebene verändert sich im Laufe der Jahreszeiten und von Jahr zu

Jahr. Die orthogonale Geometrie der Parzellen, der Wege, der Entwässerungs- und Bewässerungskanäle zeugt von den Mitteln, die eingesetzt wurden, um die Bodennutzung zu rationalisieren und die Produktivität zu steigern. Die Vitalität der landwirtschaftlichen Betriebe ermöglicht es, die 148 grossen offenen Flächen zu erhalten.

Obwohl die grossen landwirtschaftlichen Freiflächen grosse Produktionsziele erfüllen müssen, haben sie isolierte natürliche Lebensräume (Feuchtgebiete, Feuchtwiesen, Bassins etc.), künstliche Gewässer (Kiesgrubenseen, Baggerseen), lineare Verbindungsstrukturen parallel (Kanäle, Wege, bewaldete Säume) und senkrecht (Zuflüsse, Hecken, Pappelalleen, bewaldete Säume, Wildtierpassagen) zur Rhone sowie andere landschaftsstrukturierende Elemente wie Einzelbäume und Naturschutzinseln.

Die Rebberge, die bewirtschafteten Talflanken, sowie die Alpen sind eng mit der Geschichte der Transhumanz verbunden. Die Transhumanz war die Grundlage der Berglandwirtschaft im Wallis. Die Bergbewohnerinnen und Bergbewohner bewirtschafteten den schwierigen Boden, manchmal unter Inkaufnahme langer Wanderungen. Es galt, die landwirtschaftlichen Flächen in den verschiedenen Höhenlagen optimal zu nutzen. Die früher notwendige vorübergehende Bewohnung führte zu spezifischen Bauformen, entweder in Gruppen (Weiler Mazembroz oder Plan-Cerisier, ...) oder als isoliertes Element in der Landschaft (Wachhäuschen, Schotte, Speicher, Remise, Scheune,).

Dann, mit der Entwicklung der Industrie und des Baumarktes, wird ein grosser Teil der Landwirte und Landwirtinnen zu Arbeitern und Arbeiterinnen. Sie arbeiten neben ihren Berufen weiterhin als Landwirte. Nach und nach wird die Landarbeit von Landwirten und Landwirtinnen übernommen, die nicht Eigentümer sind und die ihre kultivierten Flächen zusammenlegen, um die Betriebe zu vergrössern und die Erträge zu steigern. Teilzeitbetriebe sind jedoch nach wie vor die Mehrheit. Heute wie damals sind die Bedingungen für die Landwirtschaft in den Bergen schwierig.

Suonen, Trockenmauern, Murten, Trockenweiden und -wiesen, Flächen mit Sträuchern oder Einzelbäumen sind in der Agrarlandschaft miteinander verwoben. Verschiedene Beiträge bieten den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern Anreize, diese Strukturen zu pflegen und zu erhalten, anstatt sie im Sinne einer Rationalisierung der Bewirtschaftung zu beseitigen. Diese Strukturen bilden die Grundlage für ein reiches und empfindliches Ökosystem, dessen Überleben eng mit ihrem weiteren Fortbestand verknüpft ist.

Auf den Alpen stellt der Nutztierbestand ein lebendiges landwirtschaftliches Erbe dar. Er ist tendenziell rückläufig. Beiträge werden für Alpen gewährt, die mehrere verschiedene Tierarten (Kuh, Ziege, Schaf, ...) beherbergen. Die Erhaltung der einheimischen Rassen, die ein Symbol für die Walliser Identität sind, wird ebenfalls unterstützt.



Chablais – Agrarlandschaft der Talebene



Adret du Rhône – Traditionelle Rebberglanschaft mit Gobelet-Schnitt



Val d'Hérens – Bewirtschaftete Talflankenlandschaft mit Terrassen-Grünland

ALLGEMEINE QUALITÄTEN

Agrarlandschaften sind beliebte Orte, die von der Bevölkerung zur Freizeitgestaltung und Erholung genutzt werden. Diese Dynamik führt zu einem besseren Verständnis der Bevölkerung für die Landwirtschaft. In der Talebene verbinden die Routen für den Langsamverkehr die Orte von Interesse (bemerkenswerte Landschaften, Freizeitorde, Objekte des Kulturerbes usw.) mit den Ortschaften. Die Rhone bildet das Rückgrat des Langsamverkehrs. Ein gutes Management dieser Mobilitätsrouten, das sich insbesondere in einer verbesserten Beschilderung oder in organisatorischen Massnahmen wie temporären Zäunen für bestimmte Bereiche niederschlägt, ist notwendig, um die Ströme zu kanalisieren und zu gegenseitiger Rücksichtnahme zu ermutigen. Natürliche Umgebungen und Landschaftsstrukturen schmücken die Wege für Langsamverkehr, um das Landschaftsgerüst zu stärken.

Die Agrarlandschaften tragen zur Walliser Identität bei als Zeugen der grossen Anstrengungen, die nötig waren, um dieses Gebiet nutzbar zu machen (durch die Entwässerung der bebaubaren Rhoneebene, durch den Bau von Trockenmauern und Suonen oder durch die Praxis der Transhumanz).

Referenzen

- DLW und DUW, in Bearbeitung: Kantonale Vollzugshilfe «Terrainerhöhung und -umgestaltung in der Landwirtschafts-/Rebbauzone»
- DLW, in Vorbereitung: Vollzugshilfe für landwirtschaftliche Planungen
- DLW, 2021: Regionale Landwirtschaftsstrategie, Zentralwallis
- Staat Wallis, 2015: Walliser Kantonsrichtlinie für die Vernetzung von Flächen zur Förderung der Biodiversität

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG)
- Gesetz über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (kLwG)



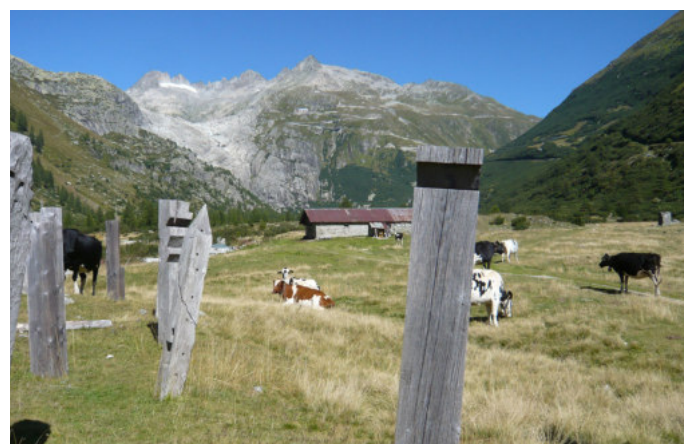
Chablais – Agrarlandschaft der Talebene



Adret du Rhône – Rebberglandschaft



Binntal – Bewirtschaftete Talflankenlandschaft



Obergoms - Alplandschaft



Adret du Rhône - Landschaft mit bewirtschafteten Talflanken und Grünland



Val d'Entremont - Alplandschaft

SPANNUNGSFELDER

Zwischen (landwirtschaftlichen) Produktions-, Lebensraum- und kulturellen Leistungen

Die Synergie zwischen den verschiedenen Planungen und Projekten, insbesondere mit dem kantonalen ökologischen Netzwerk (REC), der Revitalisierung von Wasserläufen, den landwirtschaftlichen Projekten zur Landschaftsqualität (LQP), den Netzwerken Biodiversität in der Landwirtschaft und den Meliorationen, ermöglicht die Bildung eines Mosaiks von landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Landschaftswert und eine Vernetzung der verschiedenen Flächen zur Förderung der Biodiversität gemäss Kapitel 5.6 der kantonalen Walliser Richtlinie für die Vernetzung der Flächen zur Förderung der Biodiversität (2015). So werden z. B. Windschutzstreifen sowohl vom REC als auch von den LQP anerkannt. Analog dazu werden die Landwirte und Landwirtinnen ermutigt, ihre landwirtschaftlichen Biodiversitätsflächen (7%) in Synergie mit diesen Netzwerken zu lokalisieren, in der Regel entlang von Wasserläufen, Waldstreifen und Waldrändern, Hecken und Gehölzen.

Trotz der Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ist jedoch, wie in der gesamten Schweiz, ein Rückgang der Biodiversität festzustellen, insbesondere in den Sektoren, in denen die intensive Landwirtschaft vorherrscht. Die gesetzliche Grundlage (LwG, NHG, USG, GSCHG ...) ist solide, aber ihre Umsetzung muss mit dem Beitrag der verschiedenen Akteure noch perfektioniert werden.

In der **landwirtschaftlich genutzten Talebene** ist die Waldgrenze stabil. Der gesetzlich vorgeschriebene Abstand zum Wald (mindestens 3 m breite Pufferstreifen entlang der Waldränder, keine Düngung oder Pflanzenschutzmittel) sorgt für eine ausreichende Schnittstelle zur Landwirtschaft.

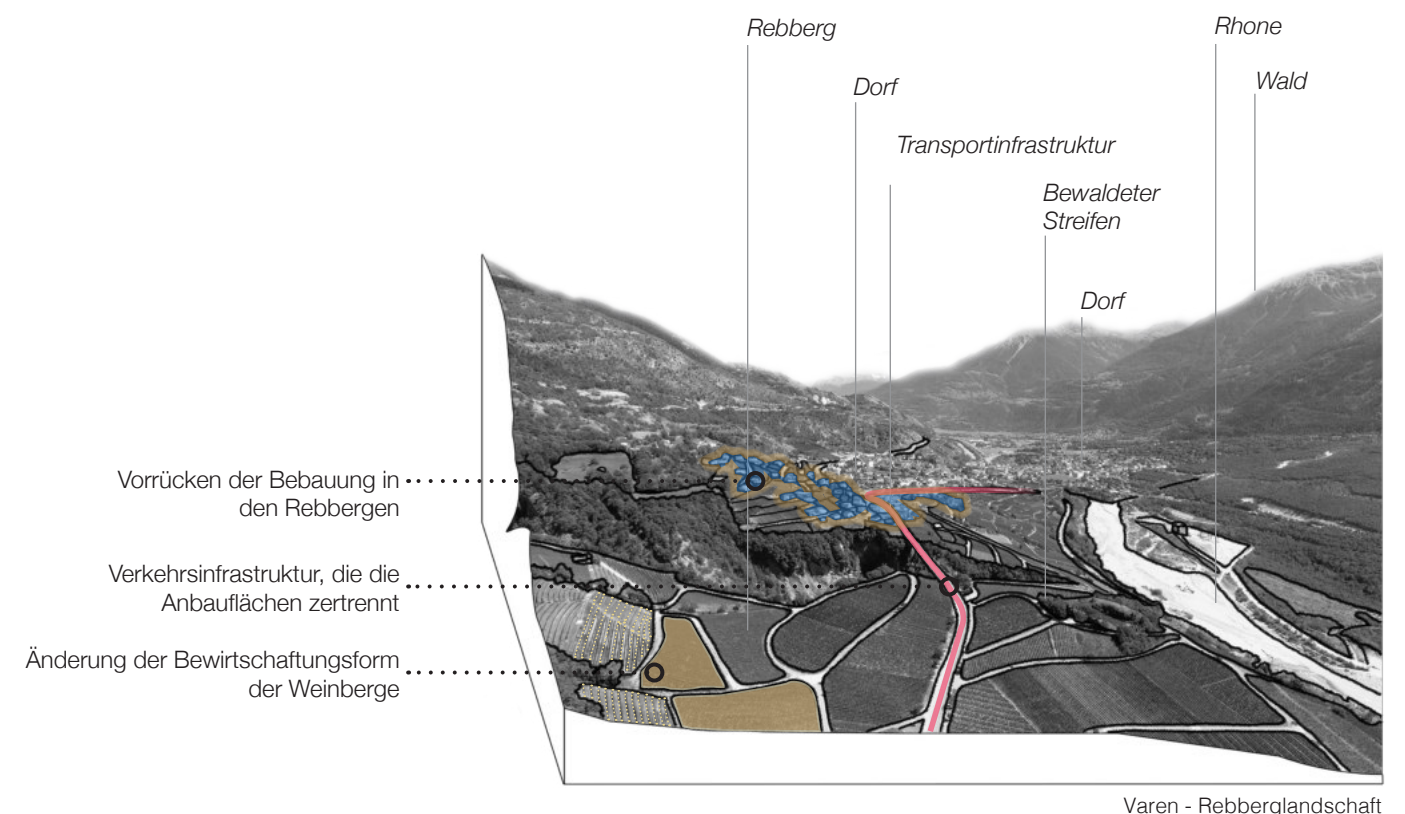
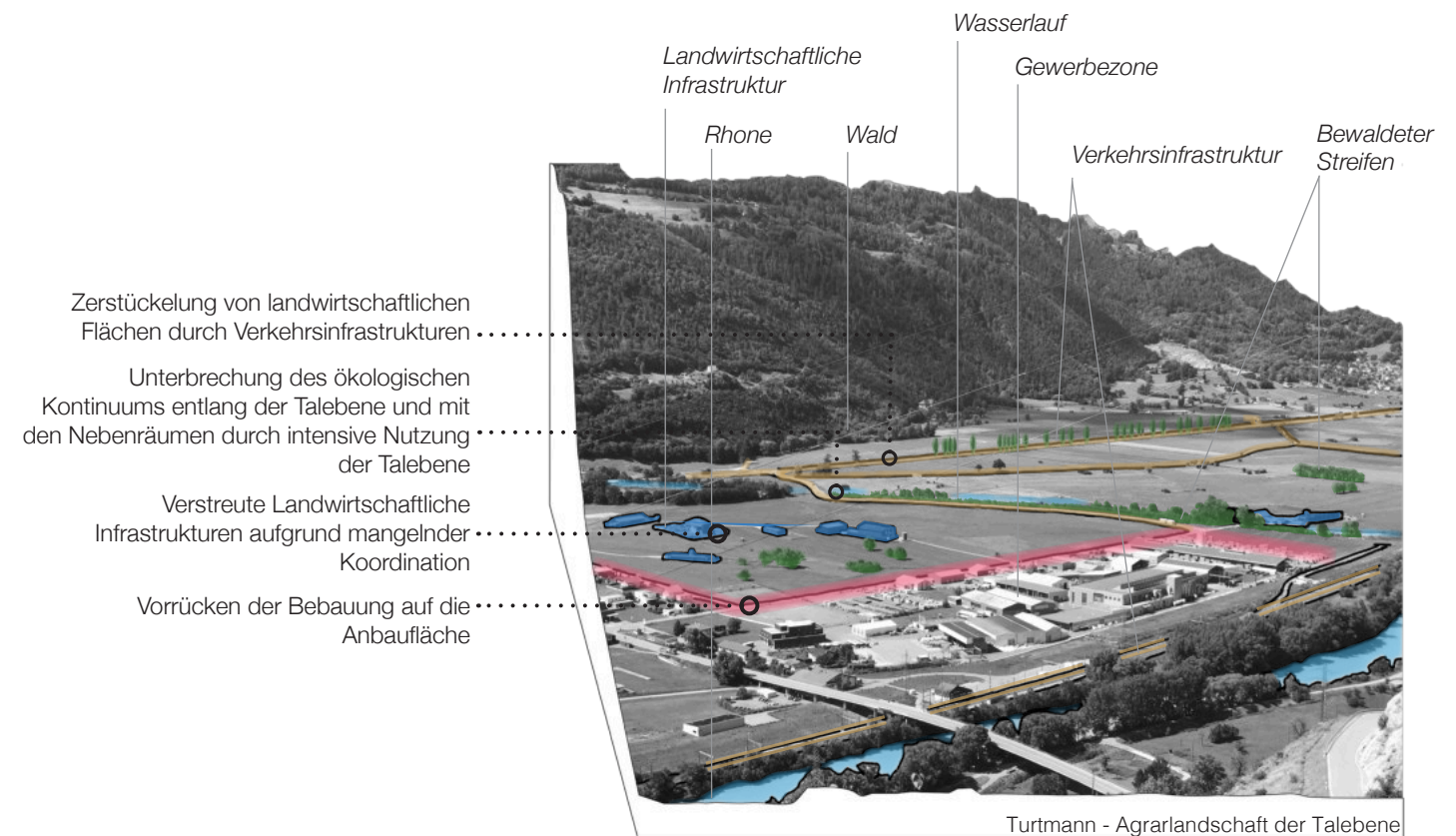
In den **Rebbergen**, den **bewirtschafteten Talflankenlandschaften** sowie auf den **Alpen** sind die Arbeitsbedingungen schwierig. Die am schwierigsten zu bewirtschaftenden Flächen (Terrassen, starkes Gefälle, zerstückelte Flächen, Zugang ...) und die am wenigsten rentablen Flächen sind am anfälligsten für die Aufgabe der Landwirtschaft. Einige Flächen werden bereits nicht mehr bewirtschaftet. Es besteht die reale Gefahr, dass sich der Rückgang der Landwirtschaft verstärkt. Die Folge ist ein Vordringen des Waldes und die Schliessung von Agrarlandschaften, mit einem Rückgang der Landschaftsvielfalt und der Lebensräume für Tiere und Pflanzen, insbesondere der Trockenwiesen.

Auch die Agrarlandschaften in den Bergen sind grossen Veränderungen unterworfen, die mit den Veränderungen der Bewirtschaftungs- und Lebensweisen zusammenhängen. Um dieses Kulturerbe zu unterstützen und das Aufgeben der Landwirtschaft zu bremsen, werden Landwirte und Landwirtinnen, die Flächen unter schwierigen Bedingungen bewirtschaften (z.B. stark geneigte Flächen oder Terrassen), mit Beiträgen entschädigt. Je schwieriger die Flächen zu bewirtschaften sind, desto bedeutender muss das Beitragssystem sein, damit die Pflege fortgesetzt wird, um zu verhindern, dass nur die am leichtesten zugänglichen Flächen weiterhin bewirtschaftet werden.

Auch die Rebberge befinden sich im Zusammenhang mit der neuen Infrastruktur und der Änderung der Bewirtschaftungsmethoden im Wandel. Dieser Wandel (z.B. Erneuerung der Rebberge) wird nun durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Branche verlangsamt. Konkret besteht die Gefahr, dass die Reben mit Gobelet-Schnitt allmählich aufgegeben werden. Diese traditionelle Bewirtschaftung ermöglicht das Ablesen eines homogenen Weinbergs mit einer Hervorhebung der Horizontalität der Mauern. Diese emblematische Landschaft des Wallis befindet sich also ebenfalls im Wandel. Je nach Standpunkt führen die neuen Anbaumethoden zu einem Rebberg, der von stark betonten Anbaulinien geprägt ist (horizontal oder vertikal, je nach Grundstück, Bewirtschaftungsart und Topografie). Die Begrünung der Böden (Reduzierung des Einsatzes von Herbiziden, Verringerung der Erosion, Förderung der Biodiversität) wird die Wahrnehmung der Weinberge verändern, insbesondere mit einer weniger ausgeprägten Saisonalität.

In den Weinbergen ist der Rückgang der Landwirtschaft dank des wirtschaftlichen Interesses an dieser Kultur weniger ausgeprägt. Doch die sehr starke Identifikation des Wallis mit der traditionellen Rebberglandschaft und sein erstklassiges Imagekapital im Tourismus und in der Werbung werden allein nicht ausreichen, um die Erhaltung dieser Rebberglandschaften zu gewährleisten, wenn dieser Sektor wirtschaftlich weniger interessant wird.

Auf den Alpen ist das wirtschaftliche Interesse von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich (Aufgabe einer Alp oder Teilbewirtschaftung innerhalb einer Alp). Am günstigsten ist die Situation, wenn die Milch vor Ort zu Käse verarbeitet wird und ein motorisierter Zugang und eine angemessene Infrastruktur vorhanden sind. Die Präsenz von Grossraubtieren kann auch dazu führen, dass Alpen mit Schafen oder Ziegen aufgegeben werden. Herdenschutzhunde können die Herden zwar teilweise schützen, aber sie können in Konflikt mit Wanderern geraten. Ausserdem reichen die derzeitigen Herden oft nicht aus, um die Pflege aller Alpen zu gewährleisten. Um eine bessere Bewirtschaftung der gesamten Alpweiden zu gewährleisten, wird auf den Kuhtourismus (Alpung von Kühen von ausserhalb des Kantons) zurückgegriffen. Es muss auf eine Verteilung der Herden geachtet werden, um einen Viehbesatz zu gewährleisten, der mit den landschaftlichen und landwirtschaftlichen Zielen übereinstimmt.



SPANNUNGSFELDER

Zwischen Produktions- und Trägerleistungen

In der **Talebene** ist der Boden ein kostbares Gut, das vielfältigen und widersprüchlichen Erwartungen gerecht werden muss. Die landwirtschaftliche Produktion erfordert die Aufrechterhaltung guter Bewirtschaftungsbedingungen (Nutzung guter landwirtschaftlicher Flächen ohne übermässige Zersplitterung) mit einer angemessenen Ausstattung (Zugang, Wasser). Gleichzeitig geht die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung häufig auf Kosten von Agrarland. Der Schutz der FFF, die auch die Offenhaltung von Landschaften ermöglichen, steht im Konflikt mit den verschiedenen Entwicklungsprojekten.

Auf kantonaler Ebene wurde die Ausweisung von Bauflächen in der Regel relativ weiträumig geplant und mit der Agrarlandschaft verzahnt. Die Infrastruktur und die Bauten haben nach und nach die landwirtschaftlichen Flächen angeknabbert, je nachdem, je nach den sich bietenden Gelegenheiten. Dies hat dazu geführt, dass die Grenze zwischen Siedlung und landwirtschaftlichen Flächen kaum definiert ist. Diese Schnittstelle führt auch zu Nachbarschaftskonflikten zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben und den Anwohnerinnen und Anwohnern. Der Umgang mit diesen Rändern ist ein sensibles Thema.

Mit einem starken Bevölkerungswachstum ist die Rhone-Talebene einem hohen Druck ausgesetzt:

- Die Siedlungsentwicklung dehnt sich in das Landwirtschaftsgebiet aus;
- Die Siedlungsentwicklung direkt an der Rhone erfordert eine Sicherung und Verbreiterung der Rhone mit erheblichen Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Flächen;
- Die Lage des Wallis am Rande der grossen städtischen Zentren der Schweiz, ein sehr grosses Gebiet und eine besondere Topographie, die das ÖV-Angebot einschränken, das Bevölkerungswachstum und die Veränderung der Gewohnheiten sind nur einige der Faktoren, die zu einer Sättigung der Verkehrsinfrastruktur geführt haben. Die neuen Infrastrukturen, die zur Entwicklung des Angebots im regionalen Personenverkehr (RPV) geplant oder im Bau sind, sind zahlreich (Eisenbahnlinien, Umschlag Schiene-Strasse, Tunnel und Umfahrungsstrassen ...) und wirken sich stark auf die Agrarlandschaft der Talebene aus.

Der Verlust oder die Zersplitterung von Agrarland ist ein grosses Problem für die Landwirtschaft.

Die landwirtschaftliche Produktion benötigt auch eine gebaute Struktur, um reibungslos zu funktionieren. In der Regel haben jeder Landwirt und jede Landwirtin seine/ihre eigenen landwirtschaftlichen Bauten. Ein grosser Teil davon ist der Lagerung gewidmet. In der Ebene stützen sich die landwirtschaftlichen Glasgewächshäuser auf Hightech, um die Setzlinge mit Nährstoffen, Wasser und Sonnenlicht zu versorgen. Diese Flächen beanspruchen nutzbares Land. Derzeit gibt es nur wenige Synergien zwischen den Landwirten und Landwirtinnen. Die landwirtschaftliche Infrastruktur ist aufgrund mangelnder Koordination verstreut und fragmentiert die Agrarlandschaft. Die Siedlungsentwicklung ausserhalb der Bauzonen muss eingedämmt und die Zusammenlegung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden gefördert werden.

Die Agrarlandschaft wird heute auch zu einem Träger für die Energieproduktion (Agrovoltaik-anlagen). Die primäre Nutzung von Agrarland wird in Frage gestellt und die Qualität der offenen Landschaften beeinträchtigt. Nur Synergien

zwischen Energieproduktion und landwirtschaftliche Produktion können dieses Spannungsfeld abschwächen.

Die Walliser **Rebberge** sind für ihre Terrassen bekannt. Die Instandsetzung und der Unterhalt der Trockensteinmauern sowie strukturelle Verbesserungen sind notwendig, um ihre Nutzung zu erhalten. Die Haupteerschliessungen sind grösstenteils bereits realisiert, die Feinerschliessung ist jedoch lückenhaft. Diese Neubauten, die oft mit Beton oder Steinverkleidung materialisiert sind, schwächen die Homogenität des Ensembles.

Einige **Alpen** befinden sich in denselben Gebieten wie Skigebiete. Dadurch kommt es zu einer stärkeren Überschneidung von landwirtschaftlichen und touristischen Funktionen. Sie profitieren im Allgemeinen von einer guten Erschliessung. Im Gegenzug wird das Gras oft später gemäht (Trittschäden im Winter). Die Infrastruktur hat teilweise an den Alpflächen geknabbert (Skilifte und Skipisten).

Zwischen Produktionsleistung und attraktivem Lebensumfeld

In der kultivierten Talebene führt das Vordringen der Siedlungsentwicklung in das Agrarland zu Nutzungskonflikten zwischen Produktions- und Wohnort.

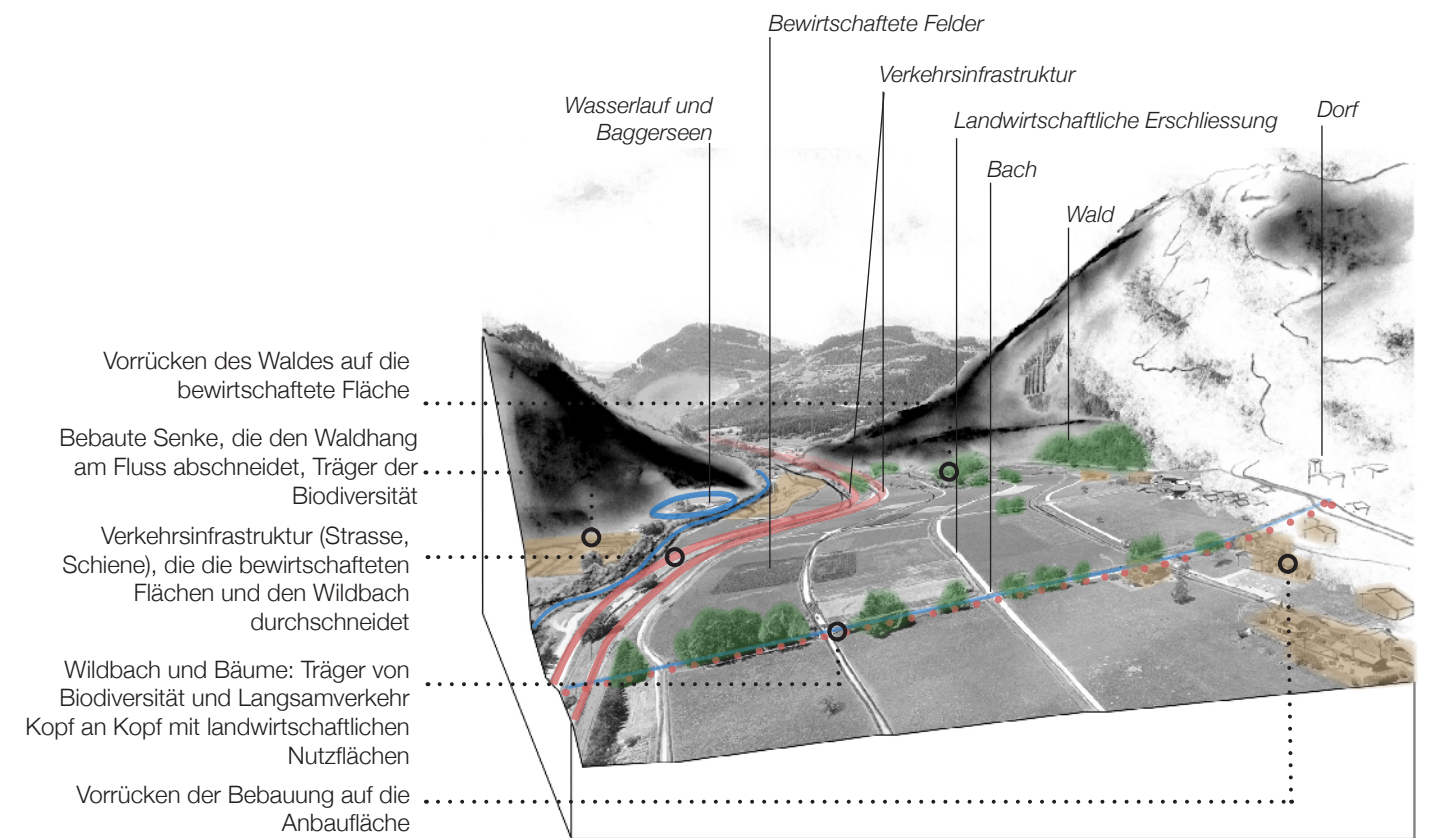
Agrarlandschaften sind beliebte Orte, die von der Bevölkerung für Freizeit und Erholung genutzt werden. Beispielsweise werden Suonen und landwirtschaftliche Wege als Routen für den Langsamverkehr genutzt. In den landwirtschaftlichen Kerngebieten kann diese Doppelnutzung zu Koexistenz-problemen führen, insbesondere zwischen den Nutzerinnen und Nutzern von Radwegen und der intensiven Landwirtschaft (landwirtschaftlicher Verkehr, Pflanzenschutzmittelbehandlung ...). Agrotouristische Projekte werten die verschiedenen Leistungen der Agrarlandschaft auf. Diese Angebote ziehen die Bevölkerung in die Landwirtschaftszone, was zu Nutzungskonflikten zwischen Freizeit- und Tourismusaktivitäten und den Produktionstätigkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe führen kann.

Zwischen Produktionsleistung und Zugehörigkeitsgefühl

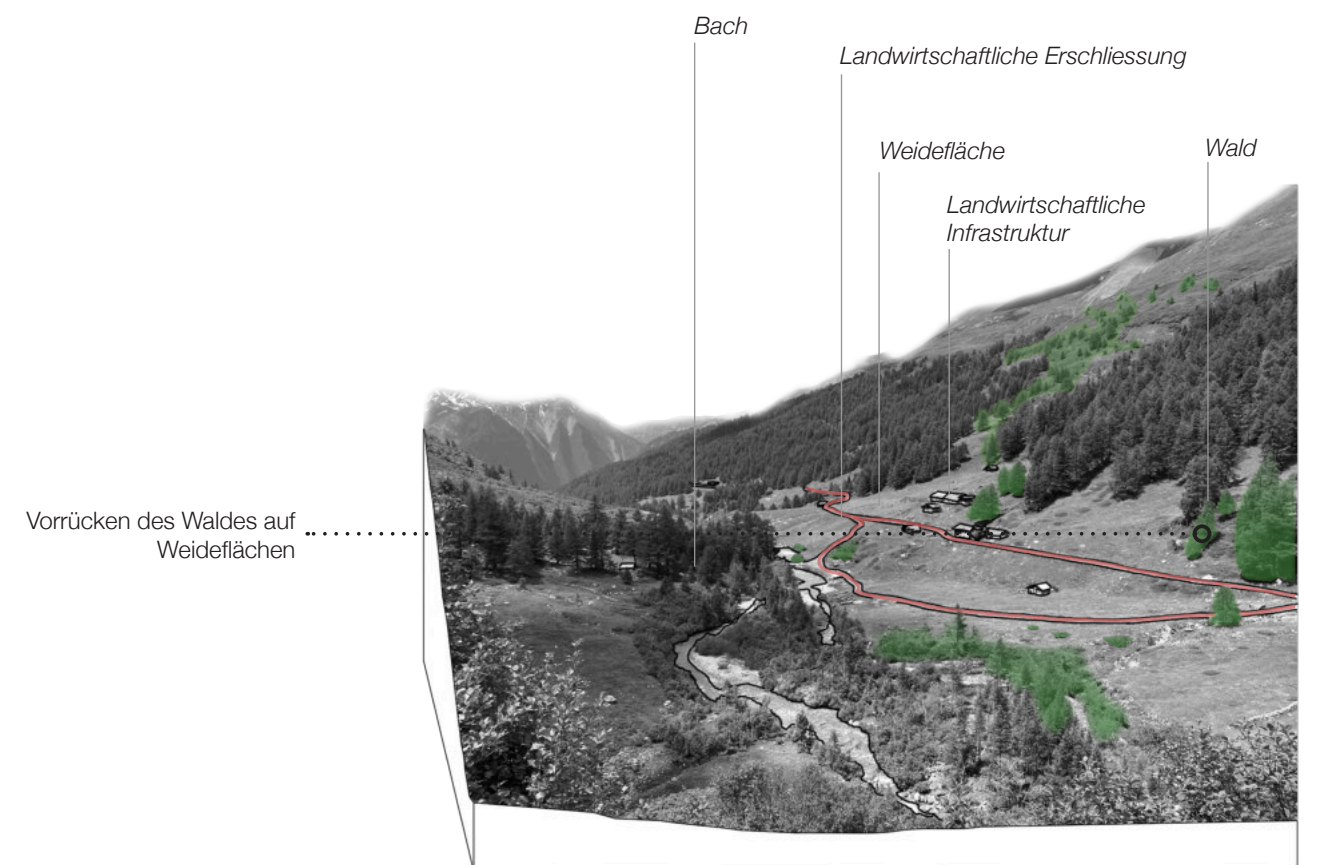
Die Agrarlandschaften tragen zur Walliser Identität bei, da sie von den grossen Anstrengungen zeugen, die nötig waren, um dieses Gebiet nutzbar zu machen (z. B. durch die Entwässerung der bebaubaren Rhoneebene, den Bau von Trockenmauern und Suonen oder durch die Praxis der Transhumanz). Sie sind erheblichen Veränderungen unterworfen, die auf Veränderungen der Bewirtschaftungsmethoden, der Lebensweise, aber auch auf klimatische Unwägbarkeiten zurückzuführen sind. Die Bekämpfung der Aufgabe der Landwirtschaft und die Unterstützung der traditionellen Berglandwirtschaft zur Erhaltung dieses Kulturerbes ist ein wichtiges Anliegen.

Zwischen Produktions- und Regulierungsleistungen






Die Landwirtschaft trägt zur Erhaltung wasserdurchlässiger Flächen bei. Sie ist regelmässig von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, was die Temperatur (Hitzewellen und Frost) und die Wasserversorgung (Trockenheit und starke Regenfälle) betrifft. Vor allem Frostperioden wirken sich stark auf den Obst- und Rebbau aus. Die Landwirtschaft wird sich langfristig anpassen müssen, insbesondere durch die Wahl der Kulturen (Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturunterschiede zwischen Winter und Sommer, abwechselnd starke Niederschläge und Wassermangel) und durch die Optimierung des Wassermanagements (Anpassung der Bewässerung der Kulturen, Speicherung usw.).














Val d'Entremont - Bewirtschaftete Talflankenlandschaft

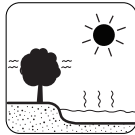




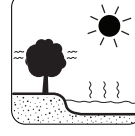


Binntal - Alplandschaft

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 1 - GERÜST				
<p>A.1 G1 Sicherstellen der erforderlichen Flächen für die Landwirtschaft, um einen hohen Selbstversorgungsgrad zu gewährleisten</p> <p>A.1 G2 Sichern der guten landwirtschaftlichen Böden für die Produktion, in erster Linie als Fruchtfolgeflächen</p>	<p>1.A Anerkennung und Stärkung der landschaftlichen Kontinuitäten, um die Anpassung an den Klimawandel und die Qualität der Lebensräume zu erhöhen und die Biodiversität zu fördern</p>			
	<ul style="list-style-type: none"> Ausbauen des kantonalen blau-grünen Gerüsts auf lokaler Ebene innerhalb der Agrarlandschaften und sich dabei auf die bestehenden Landschaftsstrukturen und das kantonale ökologische Netzwerk stützen 	<ul style="list-style-type: none"> Erkennen, Erhalten und Fördern bestehender natürlicher Strukturen (Hecken, Haine, Bäume, Kanäle ...) Gruppieren von landwirtschaftlichen Flächen zur Förderung der Biodiversität entlang des blau-grünen Gerüsts und der Erschliessung durch Langsamverkehr Aufrechterhalten von Be- und Entwässerungskanälen Unterhalten und Optimieren des Netzwerks der landwirtschaftlich gebundenen Biodiversitätsförderflächen und des kantonalen ökologischen Netzwerks (REC) 	<p>Regionales Natur- und Landschaftskonzept (RNLK)</p> <p>Wasserschutzprogramm</p> <p>Projekte zur Vernetzung von Flächen zur Förderung der Biodiversität (BDF)</p> <p>Plan für Kompensationen landschaftlich und ökologisch</p> <p>Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)</p> <p>Direktzahlungen (DZV)</p> <p>Kantonales ökologisches Netzwerk (REC)</p> <p>Landwirtschaftliche Planungen</p>	 
	<p>1.B. Anerkennung und Aufwertung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerten Landschaft durch die Agrarlandschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausbauen des Gerüsts des Langsamverkehrsnetzes in den landwirtschaftlichen Sektoren und sich dabei auf die landschaftlichen Strukturen und das kantonale ökologische Netzwerk stützen, wobei sowohl die landwirtschaftlichen Betriebe als auch die geschützten Gebiete zu respektieren sind 	<ul style="list-style-type: none"> Bevorzugen von Strömen entlang der natürlichen Strukturen, des REC und des blau-grünen Gerüsts 	<p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p> <p>Agglomerationsprogramm (AP)</p> <p>Andere regionale Planungen</p> <p>Sektorplan sanfte Mobilität</p> <p>Projekte zur Renaturierung von Flussläufen</p> <p>Kantonales ökologisches Netzwerk REC</p>	 
<p>B.6 G5 Schonen der sensiblen Lebensräume (z.B. Wald, Landwirtschaft) sowie der Lebensräume mit seltenen und/oder bedrohten Arten, Achten, dass die Wildtierkorridore nicht unterbrochen werden und Beschränken der Störungen innerhalb der Jagdbanngebiete, der Wildruhezonen und der Rückzugsgebiete des Wilds während des Winters</p>	<ul style="list-style-type: none"> Finden eines Gleichgewichts zwischen Freizeitaktivitäten und den durchquerten sensiblen Umgebungen (z. B. Wald, Landwirtschaft, geschützte Biotope) 	<ul style="list-style-type: none"> Eindämmen der Mobilitätsströme in Ad-hoc-Netzwerken Planen und Einführen einer koordinierten Mobilitätsinfrastruktur und der landwirtschaftlichen Betriebe 		

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN					
ZIEL 2 - VIELFALT									
2.C. Erhaltung der Kulturlandschaften in den Bergen als Ergänzung zur Landwirtschaft in der Talebene									
<p>A.8 G3 Sicherstellen der Erhaltung und der Wiederherstellung offener Landschaften über alle Landschaftseinheiten hinweg, um die Banalisierung der Landschaft und die weitere Zersiedelung zu verhindern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer offenen Landschaft durch das Mähen und das Weiden • Die Vielfalt der Kulturen erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kampf gegen die Verbuschung • Pflege bewaldeter Weiden und eines ausgewogenen Mosaiks aus Heiden, Wäldern und Weiden für Alpen • Die Beweidung von Alpen durch einen ausreichenden und diversifizierten Viehbestand verwalten • Unterstützung der landwirtschaftlichen Tätigkeit 	<p>Direktzahlungen (DZV)</p> <p>Projekte zur regionalen Entwicklung (REP)</p> <p>Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)</p> <p>Regionales Natur- und Landschaftskonzept (RNLK)</p>	 					
<p>A.1 G1 Sicherstellen der erforderlichen Flächen für die Landwirtschaft, um einen hohen Selbstversorgungsgrad zu gewährleisten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen, Erhalten und Fördern von bestehenden natürlichen Strukturen wie Hecken, Hainen, Einzelbäumen, Wasserläufen ... als Träger für den Lebensraum von Tieren und Pflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Präsenz von strukturierenden Elementen • Aufwertung von baumbestandenen Landschaftselementen in der Talebene • Förderung des Vorhandenseins von holzigen Elementen im Weinberg 	<p>Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)</p>						
2.D. Bewahrung der Agrarlandschaften der Talebene durch die Erhaltung offener und produktiver landwirtschaftlicher Flächen und der Vernetzung mit Naturgebieten									
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td data-bbox="92 1241 724 1440" style="width: 25%;"> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzen neuer Gebäude und Infrastrukturen inmitten intensiv genutzter Flächen • Erhalten der landwirtschaftlichen Kerngebiete der Rhone-Ebene erhalten • Verbessern der Vernetzung von Naturräumen und Flächen zur Förderung der Biodiversität </td> <td data-bbox="753 1241 1389 1608" style="width: 25%;"> <ul style="list-style-type: none"> • Bewahren der Bodenproduktivität </td> <td data-bbox="1576 1241 2208 1608" style="width: 25%;"> <ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugte Ansiedlung von Infrastruktur und Gebäuden ausserhalb der landwirtschaftlichen Kerngebiete • Besondere Landwirtschaftszonen in Verlängerung der Bauzone festlegen • Bevorzugung von «Schaufenstern» des Terroirs in der bebauten Landschaft in der Nähe der Konsumentinnen und Konsumenten • Unterhalt und Optimierung des Netzwerks der landwirtschaftlich gebundenen Biodiversitätsförderflächen und des kantonalen ökologischen Netzwerks (REC) </td> <td data-bbox="2237 1241 2614 1881" style="width: 25%;"> <p>Sachplan FFF</p> <p>Projekte zur regionalen Entwicklung (REP)</p> <p>ZNP/BZR</p> <p>VBBo</p> <p>Sachplan FFF</p> <p>Kantonale Vollzugshilfe «Geländeerhöhung und -umgestaltung in der Landwirtschafts-/Rebbauzone», in Vorbereitung, DUW/DLW</p> </td> <td data-bbox="2644 1325 2873 1587" style="text-align: center;">   </td> </tr> </table>					<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzen neuer Gebäude und Infrastrukturen inmitten intensiv genutzter Flächen • Erhalten der landwirtschaftlichen Kerngebiete der Rhone-Ebene erhalten • Verbessern der Vernetzung von Naturräumen und Flächen zur Förderung der Biodiversität 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahren der Bodenproduktivität 	<ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugte Ansiedlung von Infrastruktur und Gebäuden ausserhalb der landwirtschaftlichen Kerngebiete • Besondere Landwirtschaftszonen in Verlängerung der Bauzone festlegen • Bevorzugung von «Schaufenstern» des Terroirs in der bebauten Landschaft in der Nähe der Konsumentinnen und Konsumenten • Unterhalt und Optimierung des Netzwerks der landwirtschaftlich gebundenen Biodiversitätsförderflächen und des kantonalen ökologischen Netzwerks (REC) 	<p>Sachplan FFF</p> <p>Projekte zur regionalen Entwicklung (REP)</p> <p>ZNP/BZR</p> <p>VBBo</p> <p>Sachplan FFF</p> <p>Kantonale Vollzugshilfe «Geländeerhöhung und -umgestaltung in der Landwirtschafts-/Rebbauzone», in Vorbereitung, DUW/DLW</p>	 
<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzen neuer Gebäude und Infrastrukturen inmitten intensiv genutzter Flächen • Erhalten der landwirtschaftlichen Kerngebiete der Rhone-Ebene erhalten • Verbessern der Vernetzung von Naturräumen und Flächen zur Förderung der Biodiversität 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahren der Bodenproduktivität 	<ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugte Ansiedlung von Infrastruktur und Gebäuden ausserhalb der landwirtschaftlichen Kerngebiete • Besondere Landwirtschaftszonen in Verlängerung der Bauzone festlegen • Bevorzugung von «Schaufenstern» des Terroirs in der bebauten Landschaft in der Nähe der Konsumentinnen und Konsumenten • Unterhalt und Optimierung des Netzwerks der landwirtschaftlich gebundenen Biodiversitätsförderflächen und des kantonalen ökologischen Netzwerks (REC) 	<p>Sachplan FFF</p> <p>Projekte zur regionalen Entwicklung (REP)</p> <p>ZNP/BZR</p> <p>VBBo</p> <p>Sachplan FFF</p> <p>Kantonale Vollzugshilfe «Geländeerhöhung und -umgestaltung in der Landwirtschafts-/Rebbauzone», in Vorbereitung, DUW/DLW</p>	 					

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 3 - ENTWICKLUNG				
<p>A.1 G3 Erhalten der Landschaftsqualität und Schützen der Biodiversität im Boden und dessen ökologischen Funktionen durch angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen und eine geeignete landwirtschaftliche Nutzung</p>	<p>3.A. Planung der Ränder/Übergänge durch Pflege der Beziehung zum Territorium und Aufwertung der Nähte zwischen den verschiedenen Landschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> Identifizieren der Übergänge und des Charakters der Agrarlandschaften zu anderen Landschaften Aufwerten von Besonderheiten und Beheben von Beeinträchtigungen, wenn Neuqualifizierungen möglich sind, durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse (Planung, Teststudie, Wettbewerb, Studienauftrag) oder Projektbegleitung (Hinzuziehen von Expertinnen und Experten, um die Projektphasen zu lenken) 	<p>ZNP/BZR</p> <p>Projekte zur regionalen Entwicklung (REP)</p> <p>Qualitativer Prozess (Projektwettbewerb, Teststudie etc.)</p>	
ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT				
<p>A.1 G1 Sicherstellen der erforderlichen Flächen für die Landwirtschaft, um einen hohen Selbstversorgungsgrad zu gewährleisten</p> <p>A.1 G4 Erhalten der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsmethoden (Ackerbau, Tierhaltung) und Ermöglichen der Entwicklung von neuen landwirtschaftlichen Nischenprodukten (technologische Entwicklung)</p>	<p>4.A. Definition von strukturierenden offenen Räumen</p> <ul style="list-style-type: none"> Identifizieren und Aufwerten strukturierender Räume in Agrarlandschaften Anerkennen der Landschaftsleistungen, insbesondere Produktionsleistungen von strukturierenden offenen Räumen Vermeiden – soweit möglich - der Fragmentierung offener strukturierender Räume durch Anlagen und Infrastrukturen für Energietransport und Energieproduktion 	<ul style="list-style-type: none"> Aufwerten von Besonderheiten und Wiedergutmachen von Beeinträchtigungen, wenn Neuqualifizierungen durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse möglich sind Ausgleichen der Projekte, um den verschiedenen Leistungen der Landschaft gerecht zu werden 	<p>Direktzahlungen (DZV)</p> <p>Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)</p> <p>Projekte zur regionalen Entwicklung (REP)</p>	 
<p>A.1 G7 Festlegen, Erhalten und Aufwerten der geschützten Landwirtschaftszonen, die den landwirtschaftlich geprägten Landschaftscharakter unterstreichen (z.B. Hecken, Terrassen- und Safrankulturen)</p>	<p>4.C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung des kulturellen Erbes, insbesondere des mit der Transhumanz verbundenen landwirtschaftlichen Erbes</p> <ul style="list-style-type: none"> Identifizieren, Erhalten und Aufwerten von schützenswerten Stätten und landwirtschaftlichen Bauten insbesondere der Strukturen, aus denen sie bestehen (Mauern, Wallanlagen, Hecken, Haine, Becken und Naturinseln) 	<ul style="list-style-type: none"> Inventarisieren der verschiedenen patrimoniales Agrarlandschaften des Kulturerbes Sichern des Erhalts des Kulturerbes 	<p>Strukturverbesserungen (SVV)</p> <p>Kantonale Richtlinien für Agrarstrukturen</p> <p>Weisung zur kantonalen Politik in Sachen Unterstützung von einheimischen Walliser Rassen (WER)</p>	

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT				
4.C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung des kulturellen Erbe, insbesondere des mit der Transhumanz verbundenen landwirtschaftlichen Erbe				
	<ul style="list-style-type: none"> Identifizieren und Aufwerten des Landschaftspotenzials von umgestalteten landwirtschaftlichen Kulturlandschaften und Fördern ihrer Wiederherstellung 	<ul style="list-style-type: none"> Inventarisieren des Landschaftspotenzials Bewerten und abgrenzen des Standorts als Ganzes, wobei jede Komponente ein Teil eines Puzzles bildet Identifizieren von Gelegenheiten (Projekt, Instandhaltung) und Fördern der Behebung reversibler Beeinträchtigungen, wenn sie zur Qualität der Kulturlandschaft beitragen Aufwerten der Besonderheiten, indem man sich auf die Geschichte und das Erbe des Ortes stützt, um den Charakter zu erkennen und gegebenenfalls die Neuqualifizierung zu lenken, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> indem die Wasserversorgungsfunktion der Suonen aufrechterhalten werden durch die Erhaltung von Trockenmauern durch Bevorzugung traditioneller Betriebsmaterialien Erhalten von Gebäuden, die zur Qualität des Ensembles beitragen, insbesondere von Tabaktrocknern, Wachhäusern, Scheunen, Speichern, Remisen, ... 	<p>Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)</p> <p>Strukturverbesserungen (SW)</p> <p>Projekte zur regionalen Entwicklung (REP)</p>	 
	<ul style="list-style-type: none"> Fördern der Qualität der Entwicklung der Agrarlandschaft, um das «Erbe von morgen» zu bilden Sicherstellen einer guten Verwaltung des landwirtschaftlichen Erbes unter Wahrung des Charakters des Ortes 	<ul style="list-style-type: none"> Anpassen der Infrastruktur und der Ausrüstung an das Kulturerbe-projekt, Teststudie usw.). Begleiten der Entwicklung von Kulturlandschaften durch die Förderung eines qualitativen Prozesses (Testplanung, Wettbewerbe, Studienauftrag) oder durch eine Projektbegleitung Durchsetzen eines qualitativen Prozesses in den Gebieten mit Herausforderungen 	<p>Qualitativer Prozess (Projektwettbewerb, Teststudie usw.)</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> Hervorheben der Vielfalt der Kulturen (Obstbau, Gemüseanbau, Ackerbau, Rebbau, Grasland ...) und der Bewirtschaftungsmethoden für ein Landschaftsmosaik 	<ul style="list-style-type: none"> Fördern von Kulturen und Obstgärten an den Hängen und in den Seitentälern 	<p>Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> Aufwerten der identitätsstiftenden und Aktivitäten des Kulturerbes (Transhumanz, Alpaufzug, Weinlese ...) einschliesslich Berufe, Know-how ... 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Transhumanz (Nutzung der verschiedenen landwirtschaftlichen Etagen) Unterstützung von Weinterrassenanbaus Unterstützung der einheimischen Rassen als lebendiges Erbe der Walliser Kultur Die Beweidung von Alpen durch einen ausreichenden und diversifizierten Viehbestand verwalten Förderung des Mähens in Bergregionen 	<p>Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)</p> <p>Weisung zur kantonalen Politik in Sachen Unterstützung von einheimischen Walliser Rassen (WER)</p>	 

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT				
4.C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung des kulturellen Erbe, insbesondere des mit der Transhumanz verbundenen landwirtschaftlichen Erbe				
<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="765 575 1389 674">• Fördern des Zugangs zur Agrarlandschaft <li data-bbox="765 617 1389 674">• Unterstützen von agrotouristischen Projekten, die die Agrarlandschaft aufwerten <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1581 575 2208 751">• «Management» der Vitrine der Landwirtschaft (Förderung von Landschaftsmassnahmen entlang der Wege des Freizeitverkehrs, .T) und Förderung der Entwicklung agrotouristischer Projekte/Strukturen, die das Bewusstsein der Bevölkerung für den Wert und die Zerbrechlichkeit der Agrarlandschaft schärfen <li data-bbox="1581 764 2208 821">• Verbessern des Zusammenlebens zwischen den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern des Gebiets <li data-bbox="1581 833 2208 919">• Entwickeln von Achsen für Langsamverkehr unter Gewährleistung einer guten Koexistenz zwischen den verschiedenen Nutzungen der Agrarlandschaft 				
4.D. Eindämmung der Siedlungsentwicklung				
<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="765 1016 1389 1102">• Konzentrieren von Infrastruktur und Bauten auf bereits bebaute Gebiete (landwirtschaftlich oder nicht landwirtschaftlich) <li data-bbox="765 1115 1389 1150">• Erhalten von Fruchtfolgeflächen <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1581 1016 2208 1102">• Ermutigen der Landwirte und Landwirtinnen, Synergien untereinander zu finden, um die landwirtschaftliche Infrastruktur zusammenzuliegen 				
ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT				
5.A. Durchführung von Modellvorhaben				
5.B. Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben				
5.C. Grossprojekte, die Auswirkungen auf Agrarlandschaften haben, als Modellvorhaben angehen				
5.D. Sensibilisierung der Bevölkerung für die Zusammenhänge zwischen der Agrarlandschaft - ihrem Wert, ihrer Verletzlichkeit,, ihren Leistungen, insbesondere im Umweltbereich - und der Nahrungsmittelproduktion				